

An Herrn
Herbert Unger

Modecenterstraße 22, 1030 Wien

Per E-Mail:

[REDACTED]

Geschäftszahl:

[REDACTED]

**Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl; Stabsstelle des BFA
Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz zur Verwendung legaler KI und
inakzeptabler KI Technologien nach dem AI Act**

Sehr geehrter Herr Unger!

Unter Bezugnahme auf Ihren Antrag auf Auskunft gemäß §§ 2, 3 AuskunftspflichtG vom 31. Jänner 2025 betreffend die Verwendung legaler Künstlicher Intelligenz (KI) und inakzeptabler KI-Technologien nach dem EU Artificial Intelligence Act (AI Act) ergeht nachstehende Beantwortung für den Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA):

Zur Frage 1:

- *Verwenden Sie in Ihrem gesetzlichen Verantwortungsbereich legale KI-Systeme?*

Derzeit werden innerhalb des BFA in der Abteilung Staatendokumentation insgesamt vier externe und ein internes KI-System verwendet.

Zur Frage 2:

- *Falls Ja, bitte um Auflistung der Systeme – Betreiber, DSGVO-Verantwortlicher, Dienstleister, gesetzliche Grundlage und Bekanntgabe der Datenschutzfolgenabschätzung.*

Bei den externen KI-Systemen werden Perplexity, You.com, Copilot, PDF GPT und teilbasierte KI-Systeme wie Deepl verwendet. Allgemein befindet sich die Verwendung dieser KI-Systeme in einer Probephase, um effiziente Einsatzbereiche zu definieren. In Einklang mit internen Vorgaben und entsprechend der der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden diese Systeme ausschließlich zur Arbeit mit öffentlich zugänglichen Informationen verwendet. Derzeit werden KI-Systeme allen voran als administrativer und technologischer Behelf, zur Erstellung von Arbeitsübersetzungen, der Suche nach qualitativen Quellen und der Textbearbeitung herangezogen.

Zusätzlich gibt es einen lokal verwendeten Chatbot, der sich noch in der Testphase befindet und an das interne COI-CMS (Country of Origin Information – Content Management System) gebunden ist. Zukünftiges Ziel ist es, damit einerseits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFA und befugten Bedarfsträgern die Suche in den gesammelten Länderinformationen der Staatendokumentation effektiver und schneller zu gestalten und relevante Informationen bereitzustellen. Auch hierbei sei angemerkt, dass es sich hier um Informationen handelt, die vorwiegend auf öffentlich zugänglichen Quellen basieren. Ebenso sollen auch Informationen zu internen Erlässen, Arbeitsbehelfen und Handbüchern für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFA mittels Chatbot abgerufen werden können. Konzeptioniert und erstellt wird dieser Chatbot von der Weberhofer GmbH.

Bei der Nutzung der externen KI-Systeme wie Perplexity, You.com, Copilot, PDF GPT und teilbasierten KI-Systeme wie Deepl werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet, insbesondere keine sensiblen Daten gemäß § 9 DSGVO (z.B. rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen oder religiöse Überzeugungen). Diese KI-Systeme dienen lediglich als unterstützendes Arbeitsmittel. Daher ist derzeit weder die Benennung eines Datenschutzbeauftragten erforderlich noch die Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung notwendig.

Zur Frage 3:

- *Verwenden Sie in Ihrem gesetzlichen Verantwortungsbereich eines der angeführten KI-Systeme, die ab 2. Februar 2025 + 6 Monate verbotene KI-Systeme sind?*

Im BFA sind derzeit keine KI-Systeme in Verwendung, die in die Kategorie „verbotene KI-Systeme“ fallen.

Im Rahmen des OSIF-Projekts der Staatendokumentation ist die Entwicklung eines neuen Tools geplant, in welchem die KI einen Teilaspekt darstellt. Das hier geplante KI-Tool wird keine verbotenen KI-Praktiken nach dem EU AI Act beinhalten. Das geplante System soll möglichst an kein Betriebssystem oder keinen Browser gebunden sein (Plattform unabhängig) und soll als Webanwendung (quelloffen) fungieren, um das System – im Rahmen einer europäischen Kooperation im COI-Bereich – auch anderen Mitgliedsstaaten bzw. europäischen Agenturen zur Verfügung stellen zu können. Es muss kompatibel zu dem verwendeten Betriebssystem von Linux sein, da dies die Standardumgebung der Staatendokumentation des BFA ist.

Das OSIF-Tool setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen, deren verbindendes Element ein Userinterface (UI) mit Suchfunktion ist:

- Kontextualisierung von Informationen: In diesem Teil des Projektes soll ein Tool geschaffen werden, welches die Expertinnen und Experten in der Sichtung und Strukturierung von Informationen unterstützt, indem Daten nach Parametern strukturiert und zusammengefasst werden können. Dieser Teil umfasst auch den Anschluss von unterschiedlichen externen Quellen, wofür eine Schnittstelle notwendig sein wird, um diese Informationen einbinden zu können. Das Tool soll die Daten nach unterschiedlichen Parametern strukturieren können und auch anhand von definierten Parametern durchsuchen (Stichwort: Geografische Besonderheiten, Metadaten usw.)
- Unterstützung bei der Bereitstellung von Informationen: Aufgrund der Fülle an Informationen und der Notwendigkeit diese zeitnah und vollständig zu Verfügung stellen zu können, soll ein Tool zur Unterstützung entwickelt werden, welches – je nach Bedarf – an unterschiedliche Informationsquellen angeschlossen werden kann und in Echtzeit genutzt (durchsuchen und abrufen von Informationen) werden kann.

Ein weiterer Aspekt soll sein, dass durch das Tool bestehende bzw. neu hinzukommende Informationen automatisiert, mit Hilfe von KI oder ähnlichem, eine erste Analyse, Sortierung und Kategorisierung der Informationen anhand von bestimmten Parametern durchgeführt werden kann, um den Referentinnen und den Referenten die Sichtung zu erleichtern und einen besseren Überblick über die bestehenden Informationen zu ermöglichen.

Zur Frage 4:

- *Falls die Frage zu einem der KI-Systeme mit „Ja“ zu beantworten ist, gibt es zu diesem KI-System eine Datenschutzfolgenabschätzung und ein DSGVO Verarbeitungsverzeichnis?*

Da sich die Entwicklung des OSIF-Tools (siehe Frage 3) noch in der Anfangsphase befindet und da das KI-System noch nicht konzipiert wurde, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob und in welcher Form personenbezogene Daten verarbeitet werden. Daher liegt für dieses System derzeit weder eine Datenschutzfolgenabschätzung noch ein Verarbeitungsverzeichnis gemäß DSGVO vor.

Zur Frage 5:

Falls die Frage zu einem der KI-Systeme mit „Ja“ zu beantworten ist, gibt es zu dieser KI einen Implementierungsleitfaden, Richtlinien und eine gesetzliche Grundlage, dass diese nach dem 2. Februar 2025 + 6 Monate weiter betrieben werden dürfen? Es wird ersucht die gesetzlichen Grundlagen dafür bekannt zu geben.

Da sich die Entwicklung des OSIF-Tools (siehe Frage 3) noch in der Anfangsphase befindet und da das KI-System noch nicht konzipiert wurde, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob und in welcher Form personenbezogene Daten verarbeitet werden. Daher liegen für dieses System derzeit noch kein Implementierungsleitfaden, keine Richtlinien und keine gesetzliche Grundlage vor.

Abschließend dürfen wir uns für die verspätete Auskunftserteilung entschuldigen, die einem internen Missverständnis geschuldet ist.

Mit freundlichen Grüßen

29. April 2025

Der Direktor des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl

Mag. Gernot Maier, MBL

Elektronisch gefertigt